

Positionspapier des Bayerischen Segel Verbands e.V. (BSV)

zur geplanten Sportschiffverkehrsverordnung (SpSchV-E) des Bundesministeriums für Verkehr

1. Grundposition des BSV

Der Bayerische Segel Verband e.V. (BSV) schließt sich der Haltung des Deutschen Segler-Verbands (DSV) an, der die geplante neue Sportschiffverkehrsverordnung (SpSchV) in ihrer aktuellen Form entschieden ablehnt.

Der BSV teilt die Einschätzung, dass der Entwurf rechtlich bedenklich, bürokratisch überfrachtet und in der praktischen Wirkung qualitätsmindernd und vereinsfeindlich ist.

Darüber hinaus sieht der BSV insbesondere für den Binnenland-Standort Bayern gravierende strukturelle Nachteile, die zu einer faktischen Zerschlagung der Ausbildung in den Segelvereinen und Sportbootschulen führen würden.

2. Auswirkungen auf Ausbildung und Prüfung im Binnenland

2.1. Verlagerung auf Bundeswasserstraßen und Seeschiffverkehrsstraßen

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass praktische Prüfungen künftig nur noch auf Bundeswasserstraßen oder Seeschiffverkehrsstraßen stattfinden dürfen.

Für ein Bundesland wie Bayern – ohne Küste und mit nahezu ausschließlich Landes- oder kommunalen Binnengewässern – hätte das dramatische Folgen:

- Die bewährten Ausbildungs- und Prüfungsstandorte auf Chiemsee, Starnberger See, Ammersee, Altmühlsee, Brombachsee oder Forggensee würden wegfallen.
- Segelvereine und Sportbootschulen könnten keine praxisnahen Prüfungen mehr vor Ort anbieten.
- Lehrgänge müssten aufwendig an entfernte Prüfungsorte auf Bundeswasserstraßen (z. B. Donau) oder gar an die Küste verlegt werden.
- Für Teilnehmende, Ausbilder und Prüfer entstünden erhebliche Reise- und Übernachtungskosten sowie ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand.

Damit würde die praxisorientierte, wohnortnahe Ausbildung, die bisher flächendeckend durch Vereine und Schulen in Bayern angeboten wird, praktisch unmöglich.

2.2. Ende der Vereinsausbildung

Die überwiegende Mehrheit der Segelausbildung in Bayern findet ehrenamtlich in den Vereinen statt.

Diese Vereinsausbildung erfüllt seit Jahrzehnten eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe: Sie ermöglicht Breitensport, Jugendförderung, Integration und Nachwuchsarbeit – niedrigschwellig, ortsnahe und bezahlbar.

Durch den neuen Entwurf würde diese Struktur zerstört:

- Ehrenamtliche Ausbilder können keine Prüfungen mehr vor Ort begleiten.
- Der logistische und finanzielle Aufwand für Lehrgänge steigt drastisch.
- Für Jugendliche, Schüler und Studierende wird der Führerscheinerwerb faktisch unerschwinglich.
- Professionelle Sportbootschulen in Bayern würden ihre Existenzgrundlage verlieren.

Der Binnenwassersport in Bayern wäre damit von der Ausbildung und Qualifizierung weitgehend abgeschnitten.

3. Fehlende Bürgernähe und zusätzliche Bürokratie

Statt Vereinfachung schafft der Entwurf neue Hürden:

- Wegfall wohnortnaher Prüfungsorte führt zu längeren Wegen, höheren Kosten und mehr CO₂-Ausstoß – ein Widerspruch zu jeder umweltpolitischen Zielsetzung.
- Verlängerte Wartezeiten bei Wiederholungsprüfungen (vier Wochen statt bisher ein Tag) erschweren die Ausbildung.
- Zusätzliche medizinische Nachweise bei Umschreibungen erhöhen die Bürokratie.
- Die geplanten „privaten Verbandsscheine“ mit befristeter Anerkennung schaffen Rechtsunsicherheit für alle bisherigen Inhaber und künftigen Absolventen.

Damit werden Bürgerinnen und Bürger belastet statt entlastet, Vereine geschwächt statt gestärkt und der Wassersport ausgebremst statt gefördert. Die im Entwurf der Verordnung unter E1 behauptete Reduzierung des Erfüllungsaufwands trifft nicht zu; tatsächlich steigt er erheblich.

4. Verlust an Qualität und Sicherheit

Ein vom DSV beauftragtes Gutachten zeigt, dass die Ersetzung amtlicher Fahrerlaubnisse durch privatwirtschaftliche Zertifikate nachweislich zu einer höheren Unfallhäufigkeit führt. Ein Qualitätsabbau im Prüfungswesen gefährdet nicht nur das sichere Miteinander von Berufs- und Freizeitschiffahrt, sondern auch das Vertrauen in die Sportbootführerscheine insgesamt.

Sicherheit auf dem Wasser darf nicht dem Markt überlassen werden.

5. Forderungen des Bayerischen Segel Verbands

Der BSV fordert das Bundesministerium für Verkehr und die politischen Entscheidungsträger auf, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten und die besondere Situation der Binnenländer zu berücksichtigen.

Konkret fordert der BSV:

1. **Beibehaltung der Prüfungs- und Ausbildungsstandorte auf Binnengewässern**, insbesondere an Vereins- und Landesrevieren.

2. **Wahrung der staatlichen Verantwortung und Aufsicht** über das Prüfungswesen.
3. **Erhalt des bewährten Beleihungssystems** mit klarer Qualitätskontrolle statt Privatisierung.
4. **Berücksichtigung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit** als tragende Säule der Segelausbildung.
5. **Digitale Vereinfachung und Modernisierung innerhalb des bestehenden Systems**, z. B. durch einheitliche Führerscheinkarten oder elektronische Anmeldungen.
6. **Sicherstellung der Ausbildungszugänglichkeit** auch für Jugendliche, Studierende und Menschen mit geringerem Einkommen.

6. Zusammenfassung

Der Bayerische Segel Verband warnt ausdrücklich davor, mit der geplanten Sportschifffahrtsverordnung ein bewährtes, sicheres und bürgernahes Ausbildungssystem zu zerstören.

Die Ausbildung und Prüfung auf den bayerischen Binnengewässern muss weiterhin wohnortnah, ehrenamtlich getragen und staatlich beaufsichtigt möglich bleiben. Nur so können Sicherheit, Zugänglichkeit und Qualität der Ausbildung gewährleistet und die gesellschaftlich wertvolle Arbeit der Segelvereine und Sportbootschulen fortgeführt werden.

Im Interesse der Sicherheit, der Bürgernähe und der Zukunft des Wassersports in Bayern.

Bayerischer Segel Verband e.V. (BSV)
München, Oktober 2025
Der Vorstand